

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

Bestätigung im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Wir sind wegen der im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung gemeinnützigen Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie der Förderung des Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Syke, St.Nr.: 46 / 272 / 01566 vom 23.12.2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz von der Körperschaftsteuer befreit (gültig bis 23.12.2027).

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung – Mitgliedsbeitrag – nur zur Förderung der vorgenannten begünstigten Zwecke verwendet wird.

Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V., Syke